

## Informationen zu Neuerungen im Jahr 2023 Biodiversitätsförderflächen, Vernetzung und Landschaftsqualität

Geschätzte Bewirtschafter\*innen

Wie im Schreiben vom 10.1.2023 erwähnt, informieren wir diesen Winter ein weiteres Mal ohne Informationsveranstaltungen, dafür schriftlich über wichtige Neuerungen für dieses Jahr.

2023 treten erste Massnahmen für sauberes Wasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft in Kraft (Verordnungspaket Pa. Iv. 19.475). Sie betreffen u.a. den ökologischen Leistungsnachweis ÖLN, wo es besonders um die Pflanzenschutzmittel PSM geht. Deshalb gibt es auch besonders viele Anpassungen bei den Produktionssystembeiträgen PSB, was jedoch hauptsächlich den Ackerbau betrifft. Für die Rindviehalter im Berggebiet dürfte dabei v.a. der neue Weidebeitrag von Interesse sein. Achtung, hier unbedingt die Checkliste des Inforamas beachten! Zudem wichtig: Bei [info.adz@be.ch](mailto:info.adz@be.ch) kann man sich ohne Kostenfolge noch zu diesem Programm anmelden.

Bitte beachtet auch die 2024 obligatorisch werdenden Vorschriften zur Luftreinhaltung und zum Gewässerschutz. Dazu gehören u.a. das Schleppschlauchobligatorium und die Abdeckung von Güllegruben.

### Biodiversitätsförderflächen & Vernetzung

**Nützlingsstreifen:** Auch die Anpassungen bei der Biodiversität betreffen hauptsächlich Betriebe mit Ackerbau. Der bisherige «Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge» wird aufgehoben, dafür gibt es neu den «Nützlingsstreifen auf der offenen Ackerfläche und in Dauerkulturen» - allerdings nicht in den Bergzonen BZ. Somit sind bei uns davon nur sehr wenige Betriebe betroffen.

**Getreide in weiten Reihen:** «Getreide in weiten Reihen» ist auch in den BZ möglich. Hier gibt es Anpassungen bezüglich der Distanz zu Haupt- und Nationalstrassen sowie zur Quersaat. Wichtig: Ab 2024 müssen bei Betrieben mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche 3,5% der BFF auf der offenen Ackerfläche liegen.

Link zum Video zu den beiden Themen: <https://www.youtube.com/watch?v=6XVFUG2JhcY>

### Landschaftsqualität

Die erste Laufzeit des Landschaftsqualitätsprojekts im Oberland ist Ende 2022 ausgelaufen. Es gibt nun eine weitere, neue Vertragsperiode. Diese läuft mit unveränderten Massnahmen und Anforderungen 3 Jahre von 2023 bis 2025. Deshalb können dieses Jahr an der Stichtagerhebung Betriebe aus dem LQ-Projekt aussteigen oder einzelne Massnahmen selbstständig im GELAN abmelden und reduzieren – und zwar ohne Rückforderungen! Dabei wichtig: Zur Reduktion von konstanten Massnahmen müssen diese gelöscht und neu erfasst werden. Bis 2025 können zudem wieder LQ-Beiträge für maximal 20 Neu-/Ersatzpflanzungen von Bäumen pro Betrieb ausgelöst werden – der Zähler wird hier zurück auf null gestellt.

Alle Informationen und Merkblätter sind direkt im Gelan zu finden: <https://gelan.ch/de/Erhebungen-Bern>

Weitere Informationen sind bei der Regionalkonferenz aufgeschaltet: <https://www.oberland-ost.ch/aufgaben/landschaft.html> → nach unten scrollen → Biodiversitätsförderung, Vernetzung und Landschaftsqualität.

Gerne erinnere ich Euch an dieser Stelle auch an die Anmeldung für den Kulturlandschaftspreis 2023: [www.kulturlandschaftspreis.ch](http://www.kulturlandschaftspreis.ch)

Freundlich grüsst

Claudia Schatzmann